



## Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße

Angeschlagen am: 22.11.2024  
Abgenommen am: 12.12.2024

### Kundmachung

GZ: B-2024-1290-00042-1  
Datum: 22.11.2024

### Kontaktdaten

SB/Abt: Reinhard Peitler  
Tel: 03454/7060-252  
Mail: [gde@leutschach-weinstrasse.gv.at](mailto:gde@leutschach-weinstrasse.gv.at)

**Bauwerber:** Petra Lucas, 8463 Leutschach an der Weinstraße  
Oliver Lucas, 8463 Leutschach an der Weinstraße

**Gegenstand:** Abbruch überd. Abstellflächen f. KFZ mit Lager, Müllplatz und Pooltechnik, Neubau überd. Abstellflächen f. KFZ und Vorplatz mit Pooltechnik, Pelletslager, Heizung, Lager u. Batterieraum, Abbruch Pergola, sowie Neubau Pergola mit WC und Dusche, Neusituierung Pool, Neubau Sauna + Glashaus f. private Zwecke und Verlegung eines Stützmauers und einer Geländeänderung, sowie geringfügige Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes der Schule (lt. BDA, Bescheid vom 30.03.2023) und Vergrößerung des Wintergartens und Benützungsbewilligung

## Kundmachung und Ladung zur Abbruch-, Bau- & Benützungsverhandlung

Mit der Eingabe vom **17.11.2024**, eingelangt am **18.11.2024**, haben Frau/Herr **Petra & Oliver Lucas, 8463 Leutschach an der Weinstraße**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch überd. Abstellflächen f. KFZ mit Lager, Müllplatz und Pooltechnik, Neubau überd. Abstellflächen f. KFZ und Vorplatz mit Pooltechnik, Pelletslager, Heizung, Lager u. Batterieraum, Abbruch Pergola, sowie Neubau Pergola mit WC und Dusche, Neusituierung Pool, Neubau Sauna + Glashaus f. private Zwecke und Verlegung eines Stützmauers und einer Geländeänderung, sowie geringfügige Änderungen des äußeren Erscheinungsbildes der Schule (lt. BDA, Bescheid vom 30.03.2023) und Vergrößerung des Wintergartens und Benützungsbewilligung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück **GST 412** aus **EZ 91** in **KG 66012 Großwalz** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein auf Antrag für

## Donnerstag, den 12.12.2024, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Großwalz 1, 8463 Leutschach an der Weinstraße** angeordnet.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Erich Plasch**

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal (1. Stock) im Markt-gemeindeamt Leutschach an der Weinstraße, Arnfelser Straße 1, A-8463 Leutschach an der Weinstraße.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den

erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Leutschach an der Weinstraße zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde [www.leutschach-weinstrasse.gv.at](http://www.leutschach-weinstrasse.gv.at) unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: [www.leutschach-weinstrasse.gv.at](http://www.leutschach-weinstrasse.gv.at) bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

**Ergeht an:**

Bauwerber:	Petra Lucas, 8463 Leutschach an der Weinstraße Oliver Lucas, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Oliver Lucas, 8463 Leutschach an der Weinstraße Petra Lucas, 8463 Leutschach an der Weinstraße
Verfasser der Projektunterlagen:	Kukuvec Michael Dipl.-Ing., 8045 Graz-Andritz
Bauführer:	«noch nicht bekannt»
Nachbarn:	Ingeborg Koseak, 8463 Leutschach an der Weinstraße Johannes Koseak, 8463 Leutschach an der Weinstraße Martin Steiner-Miutz, 8463 Leutschach an der Weinstraße Marktgemeinde Leutschach an der Weinstraße, 8463 Leutschach
Sonstige:	Wassergenossenschaft Hiritschberg, c/o Obmann Willi Weiss, 8463 Leutschach/Weinstraße Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Johann Haßmann, 8463 Leutschach an der Weinstraße Dworschak Günter, 8463 Leutschach/Weinstraße
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Erich Plasch, 8463 Leutschach an der Weinstraße

Der Bürgermeister:

Erich Plasch